

Original

Bauliche Wiederherstellung des Fuß- und Radweges zwischen Neubiberger Straße und Wendeschleife in der Hofer Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00554
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 09.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04175

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 15.10.2015**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 00554: Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 09.07.2015 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Fuß- und Radweg zwischen dem Ende der Neubiberger Straße und der Wendeschleife in der Hofer Straße hergerichtet werden soll.
Inhalt	Erläuterung des Sachverhaltes
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Um den Kiesweg zwischen dem Ende der Neubiberger Straße und der Wendeschleife in der Hofer Straße zu verbessern, ist geplant, diesen noch in 2015 zu befestigen.
Gesucht werden kann auch nach:	- Fahrbahnsanierung

10/10/10

**Bauliche Wiederherstellung des Fuß- und Radweges zwischen
Neubiberger Straße und Wendeschleife in der Hofer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00554
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 09.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04175

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00554

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 15.10.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 09.07.2015 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Fuß- und Radweg zwischen dem Ende der Neubiberger Straße und der Wendeschleife in der Hofer Straße hergerichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GesChO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem angesprochenen Weg handelt es sich um einen von den Bürgerinnen und Bürgern genutzten Kiesweg von der Neubiberger Straße bis zur Wendeschleife in der Hofer Straße. Um die Situation vor Ort zu verbessern, ist geplant, die genannte Wegeverbindung noch in 2015 zu befestigen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00554 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 Geschäftsordnung) - wird Kenntnis genommen.
Um den Kiesweg zwischen dem Ende der Neubiberger Straße und der Wendeschleife in der Hofer Straße zu verbessern, ist geplant, diesen noch in 2015 zu befestigen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00554 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

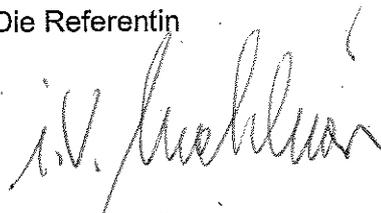
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende



Thomas Kauer

Die Referentin



Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/ V, BAG Ost (3-fach)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T 2, T/Vz - zu T-Nr.: T 15414
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

30

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 09.07.2015

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseltige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift:		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung <u>persönlichen</u> Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- 1.
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich beantrage, daß der Fuß-/Radweg zw. Ende Neubibinger Str. und der Wendeschleife in der Hofer Str. hergerichtet wird. Eine Auffüllung der Kuhlen mit Sand oder Kies ist notwendig.

Begründung: siehe Foto

Nach Regen stehen zw. dem Ende der Neubibinger Str. und (hinter den Bahnschranken) und den Pollern am Übertritt zur Hofer Straße das Wasser ^{großmächtig} in den Kuhlen knöcheltief. Dies stellt eine massive Beeinträchtigung von Fußgängern und Radfahrern dar. Auch der weitere Kiesweg zur Wendeschleife ist durch mehreren Kuhlen beeinträchtigt in denen ebenfalls bei Regen das Wasser steht. Bitte

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

